

Offene Prüfungsleistung? Wie verhalten?

Beitrag von „Petalie“ vom 25. Januar 2023 21:08

Mir ist heute schmerzlich bewusst geworden, dass ich noch eine offene Prüfungsleistung aus dem ersten Semester habe.

Zu diesem Zeitpunkt ging es mir gesundheitlich noch nicht so extrem schlecht wie jetzt. Ich war zu diesem Zeitpunkt zwar schon eingeschränkt.

Ich habe in dieser Zeit (erstes Semester) aber sogar noch meine Oma mit ein paar Pflegestunden gepflegt. Hierfür hatte sie einen Pflegegrad und für den war ich auch angemeldet, bis es mich gesundheitlich voll erwischt hat.

Das Problem kennt ihr. Danach folgte der Krebs etc.

Ich habe jetzt aber ein Problem aus dem ersten Semester, das ich kurz schildern will.

Man darf die Prüfungen im ersten und zweiten Semester genau einmal wiederholen, wenn man durchfällt. Ich hatte mich bei einem Dozenten für die Hausarbeit angemeldet. Wie gesagt, war ich damals schon gesundheitlich angegriffen, pflegte meine Oma aber mit dem Pflegegrad 3 nebenher.

Kurz vor dem Semesterende wo meine Konsultation mit dem Dozent gewesen wäre, die er obligatorisch machte, um die Hausarbeit zu schreiben, ging es meiner Oma schlechter. Ich musste die Konsultation absagen, denn mit den Herz-Kreislaufbeschwerden konnte ich sie nicht allein lassen und 80 Kilometer zur Uni fahren. Als ich die Prüfungsleistung abmelden wollte und ihm schilderte, dass ich jemanden pflege, hatte er dann kein Verständnis. Es kam eine böse Antwort zurück: Dass ich das hätte wissen müssen, als ich mich angemeldet habe. Nun würde ich nicht mehr von der Prüfung zurücktreten können. Laut Prüfungsordnung hätte ich das aber gekonnt. Da das alles voll in die Coronapandemie und später meine Krebserkrankung rein kam, dachte ich mir erstmal nichts dabei und die Prüfungsleistung blieb offen. Er trug mir auch kein nicht bestanden ein. Ich meldete mich dann einfach bei einem anderen Dozenten an und wollte im kommenden Semester die Hausarbeit schreiben. Ich war mit der Prüfungsordnung nicht vertraut und das Unileben war mir neu. Dann kam mir die Krebs O.P dazwischen. Ich wusste zu diesem Zeitpunkt nicht einmal, dass ich die Prüfungen aus der Anfangsphase im Studienjahr nur einmal wiederholen kann. Krankheitsbedingt hatte ich dann anderes im Kopf, als mir die PO durchzulesen.

Ich schrieb dem Dozenten, wo ich die neue Hausarbeit angemeldet hatte, dass ich lange krank war und der hatte auch Verständnis. Nun schreibe ich an der Hausarbeit dieses Dozenten, habe aber die andere Hausarbeit bei dem Dozenten, der mir den Rücktritt aufgrund der Pflege verwährte, noch offen. Ich bin zum gleichen Modul quasi 2 Mal angemeldet, habe bisher aber

kein nicht bestanden bzw. keine 5,0 vermerkt.

Nun habe ich trotzdem Angst, dass mir der Dozent, der mir den Rücktritt der Hausarbeit verwehrte, irgendwann nach zahlreichen Monaten doch noch eine 5,0 einträgt.

Er schien extrem kompromisslos, wollte von der Pflege nichts hören und hatte keinerlei Verständnis, ließ mich auch nicht von der Hausarbeit zurücktreten.

Durch Corona und meinen Krebs ist mir das irgendwie auch untergegangen. Ich hatte dann auch andere Probleme, wenn ich ehrlich bin.

Was mache ich jetzt? Ich will beim Prüfungsamt nicht schlafende Hunde wecken, aber selbst wenn mir der zweite Prof nun ein bestanden einträgt, ist ja immer noch die andere Hausarbeit offen.

Hat jemand einen Rat für mich? Wie würdet ihr euch verhalten?